

Steuervergünstigungen in Deutschland:  
Ist die Finanzpolitik auf dem  
richtigen Weg?

von Alfred Boss

Oktober 2006



**Institut für Weltwirtschaft**  
Düsternbrooker Weg 120  
24105 Kiel

**Kieler Arbeitspapier Nr. 1301**

**Steuervergünstigungen in Deutschland:  
Ist die Finanzpolitik auf dem richtigen Weg?**

**von**

**Alfred Boss**

Oktober 2006

*Für den Inhalt der Kieler Arbeitspapiere sind die jeweiligen Autorinnen und Autoren verantwortlich, nicht das Institut. Da es sich um Manuskripte in einer vorläufigen Fassung handelt, wird gebeten, sich mit Anregungen und Kritik direkt an die Autorinnen und Autoren zu wenden und etwaige Zitate mit ihnen abzustimmen.*

# **Steuervergünstigungen in Deutschland: Ist die Finanzpolitik auf dem richtigen Weg?**

## *Zusammenfassung:*

Steuervergünstigungen werden in Deutschland für eine Vielzahl von Zwecken gewährt. Sie wurden mit den finanzpolitischen Beschlüssen vom Dezember 2003 teilweise eingeschränkt. Nach der Bundestagswahl 2005 wurden etliche Steuervergünstigungen nochmals gekürzt oder abgeschafft; es wurden aber auch neue Vergünstigungen geschaffen. Der Beitrag zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuervergünstigungen im Zeitraum 2003 bis 2006 auf. Zudem wird dargestellt, welche Änderungen im Zeitraum 2007 bis 2010 absehbar sind; bleibt es bei dem Steuerrecht, wie es derzeit kodifiziert ist, so werden die Mindereinnahmen infolge von Steuervergünstigungen bis zum Jahr 2010 deutlich abnehmen.

## *Abstract:*

Tax expenditures are granted for a variety of purposes in Germany. They were significantly reduced in December 2003. After the general election in 2005, additional reductions of the tax expenditures were decided upon; however, new measures were introduced, too. The paper presents data on the extent and the structure of the tax expenditures in the period 2003 to 2006 as well as in the period 2007 to 2010. Given the present state of legislation, tax expenditures will go down significantly until 2010.

*Schlagworte:* Steuervergünstigungen, Subventionsabbau

*JEL-Klassifikation:* H24, H25

## **Dr. Alfred Boss**

Institut für Weltwirtschaft

24100 Kiel

Telefon: +49 (431) 8814-231

Telefax: +49 (431) 8814-525

E-Mail: [alfred.boss@ifw-kiel.de](mailto:alfred.boss@ifw-kiel.de)

# Inhalt

---

<b>1 Problemstellung</b>	<b>1</b>
<b>2 Abgrenzung der Steuervergünstigungen</b>	<b>1</b>
2.1 Abgrenzung im Subventionsbericht der Bundesregierung	1
2.2 Abgrenzung in der vorliegenden Arbeit	2
<b>3 Steuervergünstigungen nach Empfängern bzw. Verwendungszwecken in den Jahren 2003 bis 2006</b>	<b>3</b>
3.1 Steuervergünstigungen rückläufig	3
3.2 Steuervergünstigungen gemäß der Studie Koch/Steinbrück	9
<b>4 Steuervergünstigungen in den Jahren 2007 bis 2010</b>	<b>10</b>
<b>5 Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen</b>	<b>15</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>16</b>

# **1 Problemstellung**

Angesichts des hohen Budgetdefizits des Staates und der hohen Staatsverschuldung wird seit vielen Jahren über den Abbau von Subventionen, also von Steuervergünstigungen und Finanzhilfen des Staates, intensiv diskutiert. Bei den Steuervergünstigungen ist in den vergangenen drei Jahren einiges geschehen. Etliche Vergünstigungen wurden reduziert oder abgeschafft; es wurden aber auch neue Vergünstigungen beschlossen. Im vorliegenden Beitrag werden Ausmaß und Struktur der Steuervergünstigungen im Zeitraum 2003 bis 2006 dargestellt. Zudem wird aufgezeigt, wie sich die Steuervergünstigungen bis zum Jahr 2010 entwickeln werden, wenn es bei der gegenwärtigen Rechtslage bleibt. Zuvor wird die Abgrenzung der Steuervergünstigungen erläutert.

## **2 Abgrenzung der Steuervergünstigungen**

### **2.1 Abgrenzung im Subventionsbericht der Bundesregierung**

Im Subventionsbericht der Bundesregierung werden Steuervergünstigungen definiert als „spezielle steuerliche Ausnahmeregelungen ..., die für die öffentliche Hand zu Mindereinnahmen führen“ (Deutscher Bundestag 2003: 15). Sie werden „tendenziell um so weniger als Subventionen angesehen ..., je größer der Kreis der Begünstigten ist“ (Deutscher Bundestag 2003: 15).

Vergünstigungen bei der Einkommensbesteuerung werden in Bezug auf die Merkmale einer so genannten synthetischen Einkommensteuer gemessen. Was die Umsatzsteuer betrifft, so wird grundsätzlich ein einheitlicher Steuersatz als Norm verwendet. Die Umsatzsteuermindereinnahmen infolge der ermäßigten Besteuerung der Lebensmittel und der Befreiung der Wohnungsmieten werden aber nicht erfasst, offenbar deshalb, weil der Kreis der Begünstigten sehr groß ist.<sup>1</sup>

Die Steuervergünstigungen in der Abgrenzung der Bundesregierung werden in der Anlage 2 des Subventionsberichts ausgewiesen (Deutscher Bundestag 2003). Weitere Vergünstigun-

---

<sup>1</sup> In den Anmerkungen zu den Anlagen 2 und 3 des Subventionsberichts heißt es, es handele sich um systemkonforme Maßnahmen (Deutscher Bundestag 2003).

gen werden in der Anlage 3 dargestellt; sie werden aber als „sonstige steuerliche Regelungen“ (Deutscher Bundestag 2003) nicht zu den Steuervergünstigungen gezählt.

## **2.2 Abgrenzung in der vorliegenden Arbeit<sup>2</sup>**

In der vorliegenden Arbeit werden als Steuervergünstigungen grundsätzlich jene betrachtet, die in den Subventionsberichten der Bundesregierung in den Anlagen 2 und 3 aufgeführt sind. Die Vergünstigungen in Anlage 2 werden ausnahmslos übernommen. Die in Anlage 3 enthaltenen Maßnahmen werden grundsätzlich ebenfalls als Subventionen einbezogen; die Ausnahmen betreffen bestimmte einkommensteuerrechtliche Vorschriften.

Beispiele für Steuervergünstigungen, die in Anlage 3 ausgewiesen und hier als Subventionen gewertet werden, sind die Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger und der Krankenhäuser sowie die Zulassung der Absetzbarkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens. Dagegen wird die Einräumung des Sparerfreibetrages nicht als Subvention gezählt; denn diese allgemeine Maßnahme macht einen Teil der Diskriminierung des Sparens gegenüber dem Konsum rückgängig, zu der das Steuersystem Deutschlands tendenziell führt. Die Vorschriften zur privaten Altersvorsorge und zur betrieblichen Altersversorgung sowie der Sonderausgabenabzug von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und zu privaten Lebensversicherungen werden analog behandelt. Das Gleiche gilt für die Vorschriften, mit denen ab dem Jahr 2005 der Übergang zur nachgelagerten Rentenbesteuerung erfolgt.

Neben den genannten Vergünstigungen werden viele der in der so genannten Zusatzliste der Studie Koch/Steinbrück aufgeführten Maßnahmen (Koch und Steinbrück 2003: 17) den Steuervergünstigungen zugerechnet. Zu diesen zählen der Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten (z.B. als Übungsleiter), der Freibetrag für Abfindungen und der für Heirats- und Geburtsbeihilfen. Die so genannte Entfernungspauschale wird ebenfalls als Vergünstigung eingestuft. Man kann zwar einen Abzug entsprechender Beträge für gerechtfertigt erachten, weil die Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur Einkommenserzielung notwendig sind („Nettoprinzip“), die Entfernung bringt aber auch Nutzen mit sich (Wohnen „im Grünen“, niedrige Mieten, niedrige Immobilienpreise); es lässt sich argumen-

---

<sup>2</sup> Vgl. hierzu im Detail Boss und Rosenschon (2006a, 2006b).

tieren, dass „die Arbeit am Werktor beginnt“. Außer Betracht bleiben insbesondere die Abschreibungsregelungen, die in der Zusatzliste der Studie Koch/Steinbrück enthalten sind. Es ist nämlich ohne Untersuchungen im Detail nicht möglich, die Angemessenheit der einzelnen Vorschriften aus einkommensteuerrechtlicher Sicht zu beurteilen und gegebenenfalls einen Subventionscharakter zu diagnostizieren.

### **3 Steuervergünstigungen nach Empfängern bzw. Verwendungszwecken in den Jahren 2003 bis 2006**

#### **3.1 Steuervergünstigungen rückläufig**

Die sektorspezifischen Steuervergünstigungen sind von 30,8 Mrd. Euro im Jahr 2003 auf 30,9 Mrd. Euro im Jahr 2006 gestiegen (Tabelle 1, Summe I). Die Vergünstigungen zugunsten einzelner Sektoren haben sich unterschiedlich entwickelt.

Die Steuervergünstigungen zugunsten der Land- und Forstwirtschaft sind in den Jahren 2003 bis 2006 deutlich gesunken. Dafür ist die Entwicklung bei der Mineralölsteuervergünstigung nach dem Agrardieselgesetz maßgeblich. Bei anderen Vergünstigungen hat sich per saldo wenig geändert.

Die Vergünstigungen für den Sektor Verkehr waren im Zeitraum 2003 bis 2006 leicht rückläufig. Maßgeblich dafür sind der Wegfall der Einkommensteuerfreiheit der Arbeitgeberzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die geringeren Mindereinnahmen infolge der Mineralölsteuerbefreiung von Schweröl als Betriebsstoffe für die gewerbliche Binnenschaffahrt.

Die Steuervergünstigungen für den Sektor Wohnungsvermietung haben von 2003 bis 2006 deutlich abgenommen. Zu den rückläufigen Steuervergünstigungen aufgrund des Auslaufens der Förderung nach § 10e Einkommensteuergesetz (EStG) kommen sinkende Mindereinnahmen infolge der Verringerung der Eigenheimzulage (nebst Kinderzulage) hinzu; mit Beginn des Jahres 2004 wurde die Eigenheimzulage reduziert, mit Wirkung ab 2006 wurde sie abgeschafft.

Die Steuervergünstigungen, die den sonstigen Sektoren gezielt gewährt werden, sind im Zeitraum 2003 bis 2006 kräftig ausgeweitet worden. Maßgeblich dafür sind die Steuerbefrei-

ung für Biokraft- und Bioheizstoffe sowie die erhöhten Mindereinnahmen infolge der Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser etc. In begrenztem Maße haben auch diverse andere Umsatzsteuervergünstigungen zum Anstieg der Vergünstigungen beigetragen.

Die branchenübergreifenden Steuervergünstigungen sind von 6,5 Mrd. Euro im Jahr 2003 auf 6,4 Mrd. Euro im Jahr 2006 gesunken (Tabelle 1, Summe II). Dabei waren die Vergünstigungen mit regionalpolitischer Zielsetzung stark rückläufig; entscheidend dafür ist die abnehmende Bedeutung der Investitionszulagen für die neuen Länder und Berlin. Die sonstigen Vergünstigungen mit branchenübergreifendem Charakter haben stark zugenommen. Maßgeblich dafür sind die Mindereinnahmen infolge neuer einkommensteuerlicher Regeln für die private Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen. Private Haushalte dürfen Aufwendungen für die Arbeit eines Beschäftigten steuermindernd geltend machen; dabei wird vor allem die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen gefördert. Die Steuermindereinnahmen infolge der Befreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit belaufen sich seit vielen Jahren auf knapp 2 Mrd. Euro.

Die sonstigen Steuervergünstigungen, also jene von denen in der Anlage 3 des Subventionsberichts der Bundesregierung, die in die vorliegende Arbeit einbezogen werden (Tabelle 1, Summe IV), sind im Zeitraum 2003 bis 2006 von 4,9 auf 4,4 Mrd. Euro gesunken. Maßgeblich dafür ist die Entwicklung der Mindereinnahmen infolge des Abzugs der Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Einkommensbesteuerung. Die Begünstigung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke und die der Zahlungen an politische Parteien haben sich wenig verändert.

Die zusätzlichen Vergünstigungen entsprechend der Zusatzliste der Studie Koch/Steinbrück (ohne die Mindereinnahmen infolge der Absetzbarkeit der Entfernungspauschale 3,7 Mrd. Euro im Jahr 2003) waren im Zeitraum 2003 bis 2006 ebenso wie die Mindereinnahmen infolge der Absetzbarkeit der Entfernungspauschale rückläufig. Die zusätzlichen Vergünstigungen werden ohne Ausnahme als branchenübergreifend eingeordnet (Tabelle 1, Summe VI).

Die Vergünstigungen gemäß der weiten Abgrenzung, die der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt, betragen im Jahr 2006 rund 49,2 Mrd. Euro (Tabelle 1, Summe VII). Sie waren 2,5 Mrd. Euro niedriger als im Jahr 2003.



Tabelle 1:  
Steuerergünstigungen 2003–2006 (Mill. Euro)

Nr. <sup>a</sup>	Anlage <sup>a</sup>	2003	2004	2005	2006	
<b>I Sektorspezifische Steuerergünstigungen</b>						
<b>1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>						
1	2	Freibeträge für Veräußerungsgewinne nach §§ 14 und 14a Einkommensteuergesetz (EStG)	40	40	35	25
2	2	Einkommensteuer-Freibetrag für Land- und Forstwirte nach § 13 Abs. 3 EStG	80	80	80	80
3	2	Steuerfreie Entnahme von Grund und Boden aus dem Betriebsvermögen beim Bau einer eigengenutzten Wohnung oder einer Altenteilerwohnung	5	5	5	5
7	2	Steuerbefreiung land- und forstwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie -vereine	15	15	15	15
8	2	Körperschaftsteuerfreibetrag für bestimmte Genossenschaften	11	11	12	13
9	2	Gewerbsteuerbefreiung kleiner Hochsee- und Fischereiu nternehmen	1	1	1	1
10	2	Gewerbsteuerbefreiung landwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und -vereine etc.	10	10	10	10
13	2	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für bestimmte Leistungen in der Tier- und Pflanzenzucht	150	150	150	150
14	2	Versicherungsteuerbefreiung für Viehversicherungen bei Versicherungssummen unter 7 500 DM bzw. 4 000 Euro	1	1	1	1
15	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung der Zugmaschinen, Sonderfahrzeuge etc.	55	55	55	55
16	2	Branntweinsteuerermäßigung für Brennereien und Stoffbesitzer	9	9	7	7
17	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselsgesetz)	355	470	420	135
18	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Gewächshausanbau	15	16	16	16
54	3	Ansatz von niedrigen Ertragswerten im Rahmen der Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens für Zwecke der Erbschaftsteuer	504	504	504	504
		<i>Insgesamt</i>	<i>1 251</i>	<i>1 367</i>	<i>1 311</i>	<i>1 017</i>
<b>2. Bergbau</b>						
19	2	Bergmannsprämien (Lohnsteuerermäßigung)	25	25	25	25
		<i>Insgesamt</i>	<i>25</i>	<i>25</i>	<i>25</i>	<i>25</i>
<b>3. Verkehr</b>						
59	2	Einkommensteuerbefreiung der Arbeitgeberzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln	50	0	0	0
61	2	Lohnsteuerermäßigung für Seeleute	15	16	18	18
62	2	Sonderabschreibungen bei Schiffen und Luftfahrzeugen	2	2	0	0
63	2	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr	570	570	580	580
65	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Kraftomnibusse und Anhänger für den Linienverkehr	35	35	35	35
66	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Fahrzeuge im kombinierten Schienen-Straßen-Verkehr	4	4	4	4
69	2	Kraftfahrzeugsteuerermäßigung für Elektrofahrzeuge	1	1	1	1
70	2	Nichterhebung der Kraftfahrzeugsteuer für überzählige Kraftfahrzeuganhänger	60	60	60	60
71	2	Mineralölsteuervergünstigung für Flüssiggas/ Erdgas für Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr	20	38	40	45
72	2	Mineralölsteuerbefreiung für gewerbsmäßigen Einsatz von Luftfahrtbetriebsstoffen	402	397	397	397
73	2	Mineralölsteuerbefreiung von Schweröl als Betriebsstoff für die gewerbliche Binnenschifffahrt	187	128	128	128

Tabelle 1 Fortsetzung

Nr. <sup>a</sup>	Anlage <sup>a</sup>	2003	2004	2005	2006
74	2 Mineralölsteuerbegünstigung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	61	70	70	70
75	2 Steuervergünstigung für Strom im Schienenbahnverkehr	160	140	140	140
	<i>Insgesamt</i>	<i>1 567</i>	<i>1 461</i>	<i>1 473</i>	<i>1 478</i>
	<b>4. Wohnungsvermietung</b>				
6	2 Körperschaftsteuerbefreiung der Vermietungsgenossenschaften und -vereine und der gemeinnützigen Siedlungsunternehmen	5	5	0	0
77	2 Erhöhte Absetzungen für bestimmten Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwand nach § 7h EStG	40	40	40	40
78	2 Erhöhte Absetzungen bei kulturhistorisch wertvollen Gebäuden nach § 7i EStG	63	62	62	61
79	2 Sonderausgabenabzug bei einer zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung nach § 10e EStG	430	145	30	0
80	2 Steuerbegünstigung für zu eigenen Zwecken genutzte Baudenkmale etc.	17	17	17	16
82	2 Kinderkomponente zu § 10e EStG	65	40	30	0
83	2 Eigenheimzulage § 9 Abs. 2 EigZulG	6 990	7 196	6 812	6 125
84	2 Ökologische Zusatzförderung § 9 Abs. 3 u. 4 EigZulG	110	95	85	70
85	2 Kinderzulage § 9 Abs. 5 EigZulG	3 436	3 538	3 349	3 011
	<i>Insgesamt</i>	<i>11 156</i>	<i>11 138</i>	<i>10 425</i>	<i>9 323</i>
	<i>Nachrichtlich:</i>				
	Förderung des Wohnungsbaus oder Wohnungskaufs nach § 10e EStG und durch die Eigenheimzulage	11 031	11 014	10 306	9 206
	<b>5. Sonstige sektorspezifische Vergünstigungen</b>				
38	2 Gewinnsteuerermäßigung für Wasserkraftwerke	1	1	1	1
44	2 Umsatzsteuerbefreiung der Bausparkkassen- und Versicherungsvertreter	5	5	5	5
47	2 Tabaksteuerbefreiung für Deputate	5	5	7	7
48	2 Biersteuersatzstaffelung	34	25	25	25
49	2 Biersteuerbefreiung des Haustrunks	1	1	1	1
50	2 Steuerbefreiung für Biokraft- und Bioheizstoffe	–	613	1 000	1 500
53	2 Steuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung verwendeten Mineralöle	400	400	400	400
54	2 Mineralölsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft, für Stromversorger und für Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen	1 457	1 594	1 594	1 594
55	2 Mineralölsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes	240	240	240	240
57	2 Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird	1 850	1 850	1 850	1 850
58	2 Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes	1 700	1 700	1 700	1 700
94	2 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen	1 340	1 350	1 360	1 360
95	2 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Zahntechniker und Zahnärzte	400	400	320	320
97	2 Kraftfahrzeugsteuerbefreiung der Schaustellerzugmaschinen	1	1	1	1
98	2 Steuervergünstigung für Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen	200	200	200	200
38	3 Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen	4 300	4 300	4 300	4 300
39	3 Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden	4 550	4 600	5 200	5 200

Tabelle 1 Fortsetzung

Nr. <sup>a</sup>	Anlage <sup>a</sup>	2003	2004	2005	2006	
41	3	Umsatzsteuerbefreiung für kulturelle Einrichtungen	100	100	110	110
44	3	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke und orthopädische Vorrichtungen sowie für Bäder- und Kureinrichtungen	200	200	215	215
		<i>Insgesamt</i>	16 784	17 585	18 529	19 029
		<b>6. Sektorspezifische Steuervergünstigungen insgesamt</b>	<b>30 783</b>	<b>31 576</b>	<b>31 763</b>	<b>30 872</b>
		<b>II Branchenübergreifende Steuervergünstigungen</b>				
		<b>1. Regionalpolitische Steuervergünstigungen</b>				
20	2	Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen im Beitrittsgebiet und in Berlin (West)	996	944	1 012	515
21	2	Investitionszulagen für Ausrüstungen	0	0	0	300
22	2	Investitionszulage für gewerbliche Bauten im Beitrittsgebiet und in Berlin (West)	176	166	179	91
23	2	Investitionszulage für betriebliche Gebäudeneubauten	0	0	0	61
24	2	Investitionszulage für Modernisierungsarbeiten im Beitrittsgebiet	715	578	566	215
25	2	Erhöhte Investitionszulage für Modernisierungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet	50	92	123	48
26	2	Sonderausgabenabzug für Herstellungs- und Erhaltungskosten bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden im Beitrittsgebiet	260	185	120	80
		<i>Insgesamt</i>	2 197	1 965	2 000	1 310
		<b>2. Sonstige Steuervergünstigungen</b>				
27	2	Übertragung stiller Reserven, die bei der Veräußerung bestimmter Wirtschaftsgüter aufgedeckt werden, auf neue Investitionen	485	475	365	80
29	2	Sonderabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe	9	53	10	10
30	2	Ansparabschreibung in Form einer Rücklage bis zu 50% künftiger Anschaffungs- oder Herstellungskosten	17	17	17	17
31	2	Körperschaftsteuerfreibetrag bei der Veräußerung kleiner Betriebe	135	135	120	120
32	2	Freibetrag für Gewinne bei Veräußerung von Anteilen	10	10	10	10
37	2	Freibetrag für bestimmte Körperschaften	5	6	6	6
39	2	Steuerliche Erleichterung von Unternehmensinvestitionen im Ausland	10	10	10	10
45	2	Erbschaftsteuerfreibetrag und -minderung beim Übergang von Betriebsvermögen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und Anteilen an Kapitalgesellschaften an den/die Unternehmensnachfolger	241	241	226	211
46	2	Erbschaftsteuerartfbegrenzung beim Erwerb von Betriebsvermögen, von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und von Anteilen an Kapitalgesellschaften	8	8	8	7
52	2	Mineralölsteuervergünstigung bei bestimmten Versuchen	0	2	2	2
87	2	Einkommensteuerbefreiung bei Überlassung von Beteiligungen nach § 19a EStG	41	36	36	36
89	2	Arbeitnehmersparzulage	156	186	384	376
90	2	Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	1 940	1 985	1 800	1 740
91	2	Einkommensteuerfreibetrag bei der Veräußerung kleiner und mittlerer Betriebe	45	45	40	40
3	3	Einkommensteuer-Freibetrag für Belegschaftsrabatte	75	65	60	60
9	3	Einkommensteuerermäßigung bei Beschäftigung von „Mini-Jobbern“ in Privathaushalten	0	70	90	90
10	3	Einkommensteuerermäßigung bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Privathaushalten	0	20	20	20
11	3	Einkommensteuerermäßigung bei Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung	0	680	850	850
13	3	Lohnsteuerpauschalierung bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen	980	1 100	985	930

Tabelle 1 Fortsetzung

Nr. <sup>a</sup>	Anlage <sup>a</sup>	2003	2004	2005	2006
49	3	120	130	130	130
.	.	0	0	0	40
.	.	0	0	0	315
	<i>Insgesamt</i>	4 277	5 274	5 169	5 100
	<b>3. Branchenübergreifende Steuervergünstigungen insgesamt</b>	<b>6 474</b>	<b>7 239</b>	<b>7 169</b>	<b>6 410</b>
	<b>III Steuervergünstigungen in enger Abgrenzung</b>	<b>37 257</b>	<b>38 815</b>	<b>38 932</b>	<b>37 282</b>
	<b>IV Sonstige Steuervergünstigungen</b>				
93	2	1	1	1	1
5	3	3 600	3 200	3 000	3 100
6	3	30	30	30	30
7	3	795	810	805	810
8	3	80	80	80	80
26	3	165	155	155	155
37	3	130	130	130	135
40	3	10	10	10	10
45	3	70	70	75	75
46	3	10	10	10	10
	<i>Insgesamt</i>	4 891	4 496	4 296	4 406
	<b>V Steuervergünstigungen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)</b>	<b>42 148</b>	<b>43 311</b>	<b>43 228</b>	<b>41 688</b>
	<b>VI Zusätzliche Steuervergünstigungen gemäß der Zusatzliste in der Studie Koch/Steinbrück</b>				
	Entfernungspauschale	5 800	5 000	4 000	4 000
	Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter etc.	2 000	2 000	2 000	2 000
	Halbierung des Steuersatzes für betriebliche Veräußerungsgewinne	800	800	735	735
	Freibetrag für Abfindungen	445	385	380	355
	Begrenzte Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für Geschenke	125	125	120	115
	Freibetrag für Übergangsgelder	55	50	50	50
	Freigrenze bei verbilligt überlassener Wohnung	50	50	50	45
	Freibetrag für Heirats- und Geburtsbeihilfen	45	45	45	35
	Freibetrag für Sachprämien aus Kundenbindungsprogrammen	5	5	5	5
	Tonnagebesteuerung	70	70	70	70
	Sonstige Vergünstigungen	70	70	60	60
	<i>Insgesamt</i>	9 465	8 600	7 515	7 470
	<b>VII Steuervergünstigungen in weiter Abgrenzung (V+VI)</b>	<b>51 613</b>	<b>51 911</b>	<b>50 743</b>	<b>49 158</b>
	<b>VIII Nicht als Steuervergünstigungen eingestufte Regelungen, die im Subventionsbericht der Bundesregierung und in der Studie Koch/Steinbrück ausgewiesen werden</b>				
86	2	0	70	190	250
88	2	2 180	1 910	1 860	1 900

Tabelle 1 Fortsetzung

Nr. <sup>a</sup>	Anlage <sup>a</sup>		2003	2004	2005	2006
4	3	Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen	11 800	11 300	11 800	12 500
12	3	Pauschalierung der Lohnsteuer bei Verpflegungsaufwendungen	60	50	50	50
		<i>Insgesamt</i>	<i>14 040</i>	<i>13 330</i>	<i>13 900</i>	<i>14 700</i>
		<b>IX Steuervergünstigungen gemäß Subventionsbericht der Bundesregierung</b>				
		Anlage 2	28 609	29 027	28 519	26 669
		Anlage 3	27 579	27 614	28 609	29 364
		<i>Insgesamt</i>	<i>56 188</i>	<i>56 641</i>	<i>57 128</i>	<i>56 033</i>
		<b>X Nicht als Steuervergünstigungen eingestufte Regelungen, die in der Studie Koch/Steinbrück enthalten sind</b>				
		Degressive Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter	6 500 <sup>c</sup>	.	.	.
		Halbjahres-AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter	2 430 <sup>c</sup>	.	.	.
		Absetzung für Abnutzung (AfA-Tabellen)	750 <sup>c</sup>	.	.	.
		Sofortabzug der Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter	500 <sup>c</sup>	.	.	.
		Degressive Abschreibung für Mietwohnbauten	200 <sup>c</sup>	.	.	.
		Arbeitnehmerpauschbetrag	3 500 <sup>c</sup>	.	.	.
		Altersentlastungsbetrag	350 <sup>c</sup>	.	.	.
		Außergewöhnliche Belastungen, zumutbare Eigenbelastung	500 <sup>c</sup>	.	.	.
		Regelung der Absetzbarkeit der Bewirtungsaufwendungen	150 <sup>c</sup>	.	.	.
		Sonstige Regelungen	147 <sup>c</sup>	.	.	.
		<i>Insgesamt</i>	<i>15 027</i>	.	.	.
		<b>XI Steuervergünstigungen gemäß der Studie Koch/Steinbrück</b>	<b>83 536<sup>c</sup></b>	.	.	.

<sup>a</sup>Die Nummer bezieht sich auf den Zwanzigsten Subventionsbericht. — <sup>b</sup>Nicht im Subventionsbericht der Bundesregierung ausgewiesen, da nach dessen Veröffentlichung beschlossen. — <sup>c</sup>Wert für das Jahr 2002.

*Quelle:* Deutscher Bundestag (2006); Koch und Steinbrück (2003); Boss und Rosenschon (2006); eigene Berechnungen; eigene Schätzungen.

### 3.2 Steuervergünstigungen gemäß der Studie Koch/Steinbrück

In der Studie Koch/Steinbrück sind neben den in der vorliegenden Arbeit erfassten Steuervergünstigungen die Steuermindereinnahmen infolge einiger zusätzlicher steuerrechtlicher Regelungen enthalten. Es handelt sich dabei u.a. um Mindereinnahmen aufgrund des Sparerfreibetrags und aufgrund von Abschreibungsvorschriften, aber auch um den Einfluss des Altersentlastungsbetrags und des Arbeitnehmerpauschbetrags, also von Vorschriften, denen allokatonsverzerrende Wirkungen kaum zuzusprechen sind. Das gesamte Volumen der Steuervergünstigungen in der Abgrenzung der Koch/Steinbrück-Liste<sup>3</sup> beträgt für das Jahr 2002: 83,5 Mrd. Euro (Koch und Steinbrück 2003: 9); davon werden von Koch und Steinbrück aber nur 38,9 Mrd. Euro für kürzbar gehalten. Das Volumen der Steuervergünstigungen gemäß der Koch/Steinbrück-Liste hat im Zeitraum 2003 bis 2006 ebenfalls abgenommen.

<sup>3</sup> Es handelt sich in der in Tabelle 1 verwendeten Terminologie um die Summe der Zeilen VII, VIII und X oder, was dasselbe ist, um die Summe der Zeilen VI, IX und X.

## 4 Steuervergünstigungen in den Jahren 2007 bis 2010

Nach der Bundestagswahl 2005 sind etliche Änderungen bei den Steuervergünstigungen beschlossen worden (BMF 2006a, 2006b). Es wurden aber nicht nur Steuervergünstigungen gekürzt oder abgeschafft, sondern auch neue Vergünstigungen (wie z.B. die erhöhte Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft sowie die Einkommensteuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen) geschaffen. Die Ergebnisse überschlägiger Berechnungen auf der Basis der Daten im Zwanzigsten Subventionsbericht<sup>4</sup> und der Informationen über Steuerrechtsänderungen (BMF 2006a, 2006b) lassen erwarten, dass die Steuervergünstigungen insgesamt in den nächsten Jahren deutlich abnehmen werden (Tabelle 2).

Für das Jahr 2010 ist mit Steuervergünstigungen in einem Volumen von reichlich 40 Mrd. Euro zu rechnen; im Jahr 2003 betragen die Vergünstigungen 51,6 Mrd. Euro. In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt ist der erwartete Rückgang der Steuervergünstigungen noch stärker.<sup>5</sup> Im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt dürften sich die Steuervergünstigungen im Jahr 2010 auf 1,6 Prozent belaufen, nach 2,1 Prozent im Jahr 2006 und 2,4 Prozent im Jahr 2003.

---

<sup>4</sup> Wegen der Anhebung des Regelsatzes der Mehrwertsteuer zu Beginn des Jahres 2007 nehmen die Mindereinnahmen infolge der erfassten Umsatzsteuerbegünstigungen zu. Dies ist nicht berücksichtigt worden, weil die dafür nötigen Basisinformationen nicht vorliegen.

<sup>5</sup> Für das nominale Bruttoinlandsprodukt in den Jahren 2006 und 2007 werden die vom Institut für Weltwirtschaft prognostizierten Werte verwendet (Boss et al. 2006). Für die Jahre 2008 bis 2010 wird der Berechnung ein jahresdurchschnittlicher Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts um 2,7 Prozent zugrunde gelegt.

Tabelle 2:  
Steuerergünstigungen 2007–2010 (Mill. Euro)

Nr. <sup>a</sup>	Anlage <sup>a</sup>	2007	2008	2009	2010	
<b>I Sektorspezifische Steuerergünstigungen</b>						
<b>1. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>						
1	2	Freibeträge für Veräußerungsgewinne nach §§ 14 und 14a Einkommensteuergesetz (EStG)	25	25	25	25
2	2	Einkommensteuer-Freibetrag für Land- und Forstwirte nach § 13 Abs. 3 EStG	80	80	80	80
3	2	Steuerfreie Entnahme von Grund und Boden aus dem Betriebsvermögen beim Bau einer eigengenutzten Wohnung oder einer Altenteilerwohnung	5	5	5	5
7	2	Steuerbefreiung land- und forstwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie -vereine	15	15	15	15
8	2	Körperschaftsteuerfreibetrag für bestimmte Genossenschaften	13	13	13	13
9	2	Gewerbsteuerbefreiung kleiner Hochsee- und Fischereiunternehmen	1	1	1	1
10	2	Gewerbsteuerbefreiung landwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und -vereine etc.	10	10	10	10
13	2	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für bestimmte Leistungen in der Tier- und Pflanzenzucht	150	150	150	150
14	2	Versicherungsteuerbefreiung für Viehversicherungen bei Versicherungssummen unter 7 500 DM bzw. 4 000 Euro	1	1	1	1
15	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung der Zugmaschinen, Sonderfahrzeuge etc.	55	55	55	55
16	2	Branntweinsteuerermäßigung für Brennereien und Stoffbesitzer	7	7	7	7
17	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz)	135	135	135	135
18	2	Mineralölsteuerbegünstigung für Gewächshausanbau <sup>b</sup>	15	0	0	0
54	3	Ansatz von niedrigen Ertragswerten im Rahmen der Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens für Zwecke der Erbschaftsteuer	504	504	504	504
.	.	Vorsteuerpauschale und Durchschnittssätze	290	340	340	340
		<i>Insgesamt</i>	<i>1 306</i>	<i>1 341</i>	<i>1 341</i>	<i>1 341</i>
<b>2. Bergbau</b>						
19	2	Bergmannsprämien (Lohnsteuerermäßigung)	14	1	0	0
		<i>Insgesamt</i>				
<b>3. Verkehr</b>						
59	2	Einkommensteuerbefreiung der Arbeitgeberzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln	0	0	0	0
61	2	Lohnsteuerermäßigung für Seeleute	18	18	18	18
62	2	Sonderabschreibungen bei Schiffen und Luftfahrzeugen	0	0	0	0
63	2	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr	590	595	600	605
65	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Kraftomnibusse und Anhänger für den Linienverkehr	35	35	35	35
66	2	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Fahrzeuge im kombinierten Schienen-Straßen-Verkehr	4	4	4	4
69	2	Kraftfahrzeugsteuerermäßigung für Elektrofahrzeuge	1	1	1	1
70	2	Nichterhebung der Kraftfahrzeugsteuer für überzählige Kraftfahrzeuganhänger	60	60	60	60
71	2	Mineralölsteuervergünstigung für Flüssiggas/ Erdgas für Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr <sup>b</sup>	45	45	45	25
72	2	Mineralölsteuerbefreiung für gewerbsmäßigen Einsatz von Luftfahrtbetriebsstoffen	397	397	397	397

Tabelle 2 Fortsetzung

Nr. <sup>a</sup>	Anlage <sup>a</sup>	2007	2008	2009	2010
73	2 Mineralölsteuerbefreiung von Schweröl als Betriebsstoff für die gewerbliche Binnenschifffahrt	128	128	128	128
74	2 Mineralölsteuerbegünstigung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	70	70	70	70
75	2 Steuervergünstigung für Strom im Schienenbahnverkehr	140	140	140	140
	<i>Insgesamt</i>	<b>1 488</b>	<b>1 493</b>	<b>1 498</b>	<b>1 503</b>
	<b>4. Wohnungsvermietung</b>				
77	2 Erhöhte Absetzungen für bestimmten Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwand nach § 7h EStG	40	40	40	40
78	2 Erhöhte Absetzungen bei kulturhistorisch wertvollen Gebäuden nach § 7i EStG	60	60	60	60
80	2 Steuerbegünstigung für zu eigenen Zwecken genutzte Baudenkmale etc.	16	16	16	16
83	2 Eigenheimzulage § 9 Abs. 2 EigZulG	} 7 500	} 6 300	} 5 200	} 4 200
84	2 Ökologische Zusatzförderung § 9 Abs. 3 u. 4 EigZulG				
85	2 Kinderzulage § 9 Abs. 5 EigZulG				
	<i>Insgesamt</i>	<b>7 616</b>	<b>6 416</b>	<b>5 316</b>	<b>4 316</b>
	<b>5. Sonstige sektorspezifische Vergünstigungen</b>				
38	2 Gewinnsteuerermäßigung für Wasserkraftwerke	1	1	1	1
44	2 Umsatzsteuerbefreiung der Bausparkassen- und Versicherungsvertreter	5	5	5	5
47	2 Tabaksteuerbefreiung für Deputate	7	7	7	7
48	2 Biersteuersatzstaffelung	25	25	25	25
49	2 Biersteuerbefreiung des Haustrunks	1	1	1	1
50	2 Steuerbefreiung für Biokraft- und Bioheizstoffe <sup>b</sup>	1 500	1 500	1 500	0
53	2 Steuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung verwendeten Mineralöle	400	400	400	400
54	2 Mineralölsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft, für Stromversorger und für Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen	1 594	1 594	1 594	1 594
55	2 Mineralölsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes	240	240	240	240
57	2 Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird	1 850	1 850	1 850	1 850
58	2 Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes	1 700	1 700	1 700	1 700
94	2 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen	1 360	1 360	1 360	1 360
95	2 Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Zahntechniker und Zahnärzte	320	320	320	320
97	2 Kraftfahrzeugsteuerbefreiung der Schaustellerzugmaschinen	1	1	1	1
38	3 Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen	4 300	4 300	4 300	4 300
39	3 Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden	5 300	5 400	5 500	5 600
41	3 Umsatzsteuerbefreiung für kulturelle Einrichtungen	110	110	110	110
44	3 Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke und orthopädische Vorrichtungen sowie für Bäder- und Kureinrichtungen	215	215	215	215
	<i>Insgesamt</i>	<b>18 929</b>	<b>19 029</b>	<b>19 129</b>	<b>17 729</b>
	<b>6. Sektorspezifische Steuervergünstigungen insgesamt</b>	<b>29 353</b>	<b>28 280</b>	<b>27 284</b>	<b>24 889</b>



Tabelle 2 Fortsetzung

Nr. <sup>a</sup>	Anlage <sup>a</sup>		2007	2008	2009	2010
		<b>II Branchenübergreifende Steuervergünstigungen</b>				
		<b>1. Regionalpolitische Steuervergünstigungen</b>				
20	2	Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen	}			
21	2	Investitionszulagen für Ausrüstungen				
22	2	Investitionszulage für gewerbliche Bauten				
23	2	Investitionszulage für betriebliche Gebäudeneubauten				
24	2	Investitionszulage für Modernisierungsarbeiten im Beitrittsgebiet				
25	2	Erhöhte Investitionszulage für Modernisierungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet	680	570	580	580
		<i>Insgesamt</i>	680	570	580	580
		<b>2. Sonstige Steuervergünstigungen</b>				
27	2	Übertragung stiller Reserven, die bei der Veräußerung bestimmter Wirtschaftsgüter aufgedeckt werden, auf neue Investitionen	80	80	80	80
29	2	Sonderabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe	10	10	10	10
30	2	Ansparabschreibung in Form einer Rücklage bis zu 50% künftiger Anschaffungs- oder Herstellungskosten	17	17	17	17
31	2	Körperschaftsteuerfreibetrag bei der Veräußerung kleiner Betriebe	120	120	120	120
32	2	Freibetrag für Gewinne bei Veräußerung von Anteilen	10	10	10	10
37	2	Freibetrag für bestimmte Körperschaften	6	6	6	6
39	2	Steuerliche Erleichterung von Unternehmensinvestitionen im Ausland <sup>p</sup>	10	10	0	0
45	2	Erbschaftsteuerfreibetrag und -minderung beim Übergang von Betriebsvermögen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und Anteilen an Kapitalgesellschaften an den/die Unternehmensnachfolger	210	210	210	210
46	2	Erbschaftsteuertarifbegrenzung beim Erwerb von Betriebsvermögen, von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und von Anteilen an Kapitalgesellschaften	7	7	7	7
52	2	Mineralölsteuervergünstigung bei bestimmten Versuchen	2	2	2	2
87	2	Einkommensteuerbefreiung bei Überlassung von Beteiligungen nach § 19a EStG	36	36	36	36
89	2	Arbeitnehmersparzulage	380	380	380	380
90	2	Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	1 700	1 700	1 700	1 700
91	2	Einkommensteuerfreibetrag bei der Veräußerung oder Aufgabe kleiner oder mittlerer Betriebe	40	40	40	40
3	3	Einkommensteuer-Freibetrag für Belegschaftsrabatte	60	60	60	60
9	3	Einkommensteuerermäßigung bei Beschäftigung von „Mini-Jobbern“ in Privathaushalten	90	90	90	90
10	3	Einkommensteuerermäßigung bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Privathaushalten	20	20	20	20
11	3	Einkommensteuerermäßigung bei Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung	850	850	850	850
13	3	Lohnsteuerpauschalierung bei bestimmten Zukunftsversicherungsleistungen	900	900	900	900
49	3	Kfz-Steuerbefreiung bestimmter Schwerbehinderter	130	130	130	130
.	.	Einkommensteuerermäßigung für Pflege- und Betreuungsleistungen	115	115	115	115
.	.	Einkommensteuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen	1 045	1 045	1 045	1 045
		<i>Insgesamt</i>	5 838	5 838	5 828	5 828

Tabelle 2 Fortsetzung

Nr. <sup>a</sup>	Anlage <sup>a</sup>	2007	2008	2009	2010	
	<b>3. Branchenübergreifende Steuervergünstigungen insgesamt</b>	<b>6 518</b>	<b>6 408</b>	<b>6 408</b>	<b>6 408</b>	
	<b>III Steuervergünstigungen in enger Abgrenzung</b>	<b>35 871</b>	<b>34 688</b>	<b>33 692</b>	<b>31 297</b>	
	<b>IV Sonstige Steuervergünstigungen</b>					
93	2	Gewerbsteuerbefreiung bestimmter privater Schulen	1	1	1	1
5	3	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe	3 000	3 000	3 000	3 000
6	3	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen	30	30	30	30
7	3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke und von Zahlungen an politische Parteien (Einkommensteuer)	815	820	825	830
8	3	Steuerermäßigungen für Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien und unabhängige Wählervereinigungen nach § 34g EStG	80	80	80	80
26	3	Körperschaftsteuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke	155	155	155	155
37	3	Gewerbsteuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke	135	135	135	135
40	3	Umsatzsteuerbefreiung der im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben gegen Kostenerstattung ausgeführten Leistungen zwischen den selbständigen Gliederungen einer politischen Partei	10	10	10	10
45	3	Umsatzsteuerermäßigung für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen	75	75	75	75
46	3	Versicherungsteuerbefreiung bestimmter öffentlich-rechtlicher Körperschaften	10	10	10	10
	<i>Insgesamt</i>	<i>4 311</i>	<i>4 316</i>	<i>4 321</i>	<i>4 326</i>	
	<b>V Steuervergünstigungen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)</b>	<b>40 182</b>	<b>39 004</b>	<b>38 013</b>	<b>35 623</b>	
	<b>VI Zusätzliche Steuervergünstigungen gemäß der Studie Koch/Steinbrück</b>					
	Entfernungspauschale	2 800	1 600	1 600	1 600	
	Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter etc.	2 000	2 000	2 000	2 000	
	Halbierung des Steuersatzes für betriebliche Veräußerungsgewinne	735	735	735	735	
	Freibetrag für Abfindungen	85	5	0	0	
	Begrenzte Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für Geschenke	115	115	115	115	
	Freibetrag für Übergangsgelder	50	50	25	0	
	Freigrenze bei verbilligt überlassener Wohnung	45	45	25	0	
	Freibetrag für Heirats- und Geburtsbeihilfen	35	35	35	35	
	Freibetrag für Sachprämien aus Kundenbindungsprogrammen	5	5	5	5	
	Tonnagebesteuerung	70	70	70	70	
	Sonstige Vergünstigungen	70	70	70	70	
	<i>Insgesamt</i>	<i>6 010</i>	<i>4 730</i>	<i>4 680</i>	<i>4 630</i>	
	<b>VII Steuervergünstigungen in weiter Abgrenzung (V+VI)</b>	<b>46 192</b>	<b>43 734</b>	<b>42 693</b>	<b>40 253</b>	

<sup>a</sup>Die Nummer bezieht sich auf den Zwanzigsten Subventionsbericht. — <sup>b</sup>Befristet laut Angabe im Zwanzigsten Subventionsbericht (Deutscher Bundestag 2006).

Quelle: Deutscher Bundestag (2006); Koch und Steinbrück (2003); Boss und Rosenschon (2006); BMF (2006a, 2006b: 300–312); eigene Berechnungen; eigene Schätzungen.

## 5 Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen

Das Ausmaß der Steuervergünstigungen wird bis zum Ende des Jahrzehnts wohl deutlich sinken (Tabelle 3). Vernachlässigt man die befristeten Investitionszulagen sowie die Effekte der Eigenheimzulage, die abgeschafft wurde, die aber noch Mindereinnahmen bewirkt, so beträgt das Volumen der Steuervergünstigungen im Jahr 2006: 38,7 Mrd. Euro und im Jahr 2010: 35,5 Mrd. Euro; im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt sind dies 1,7 bzw. 1,4 Prozent.

Die Finanzpolitik hat demnach beim Subventionsabbau, soweit es nicht um die Finanzhilfen des Staates geht, Erfolge aufzuweisen. Sie steht eigentlich vor einer vergleichsweise leichten Aufgabe, wenn alle Steuervergünstigungen abgeschafft werden sollen. Allerdings ist zu befürchten, dass im Zuge der Reform der Unternehmensbesteuerung neue Vergünstigungen geschaffen werden.<sup>6</sup>

*Tabelle 3:*  
Steuervergünstigungen in weiter Abgrenzung 2003–2010 (Mrd. Euro)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Sektorspezifische Steuervergünstigungen	30,8	31,6	31,8	30,9	29,4	28,3	27,3	24,9
Branchenübergreifende Steuervergünstigungen	6,5	7,2	7,2	6,4	6,5	6,4	6,4	6,4
Zusammen	37,3	38,8	38,9	37,3	35,9	34,7	33,7	31,3
Sonstige Steuervergünstigungen	4,9	4,5	4,3	4,4	4,3	4,3	4,3	4,3
Zusammen	42,1	43,3	43,2	41,7	40,2	39,0	38,0	35,6
Zusätzliche Steuervergünstigungen gemäß der Zusatzliste in der Studie Koch/Steinbrück	9,5	8,6	7,5	7,5	6,0	4,7	4,7	4,6
Insgesamt	51,6	51,9	50,7	49,2	46,2	43,7	42,7	40,3
dito, in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	2,4	2,4	2,3	2,1	1,9	1,8	1,7	1,6
Investitionszulagen	1,9	1,8	1,9	1,2	0,7	0,6	0,6	0,6
Förderung des Wohnungsbaus oder -kaufs nach § 10e EStG oder durch die Eigenheimzulage	11,0	11,0	10,3	9,2	7,5	6,3	5,2	4,2
Insgesamt, ohne Investitionszulage und ohne Förderung des Wohnungsbaus oder -kaufs	38,6	39,1	38,6	38,7	38,0	36,9	36,9	35,5
dito, in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	1,8	1,8	1,7	1,7	1,6	1,5	1,5	1,4

*Quelle:* Tabellen 1 und 2; eigene Berechnungen.

<sup>6</sup> Eine Bewertung der Reformpläne findet sich in Boss (2006).

## Literaturverzeichnis

- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2004). *Finanzbericht 2005*. Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2006a). *Finanzbericht 2006*. Berlin.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2006b). *Finanzbericht 2007*. Berlin.
- Boss, A. (2006). Zur geplanten Reform der Unternehmens- und Kapitaleinkommensbesteuerung. Institut für Weltwirtschaft (Hrsg.), *Weltkonjunktur und deutsche Konjunktur im Herbst 2006*. Kieler Diskussionsbeiträge 430/431. IfW, Kiel.
- Boss, A., und A. Rosenschon (2006a). Subventionen in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme. Kieler Arbeitspapiere 1267. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boss, A., und A. Rosenschon (2006b). Der Kieler Subventionsbericht: Grundlagen, Ergebnisse, Schlussfolgerungen. Kieler Diskussionsbeiträge 423. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Boss, A., J. Dovern, C.-P. Meier, F. Oskamp und J. Scheide (2006). Konjunktureller Höhepunkt in Deutschland wird überschritten. Institut für Weltwirtschaft (Hrsg.), *Weltkonjunktur und deutsche Konjunktur im Herbst 2006*. Kieler Diskussionsbeiträge 430/431. IfW, Kiel.
- Deutscher Bundestag (2003). *Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2001 bis 2004 (Neunzehnter Subventionsbericht)*. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2006). *Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2003 bis 2006 (Zwanzigster Subventionsbericht)*. Berlin.
- Koch, R., und P. Steinbrück (2003). *Subventionsabbau im Konsens*. Wiesbaden.